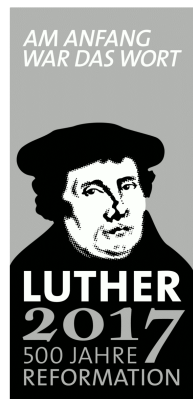


EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.06.2015

Beantwortung der Anfrage AF-0120/2015

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Auskunftsanspruch des Stadtrates richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen darauf, die Ausführung von Stadtratsbeschlüssen zu überwachen. Ein allgemeiner Auskunftsanspruch zu beliebigen Interessenlagen besteht hingegen nicht.

Insofern ist es verwunderlich, dass ein gutes Projekt der Partnerstädte Eisenach und Marburg durch einzelne Fragestellung kompromittiert werden soll. Das nachgefragte Projekt steht im Lichte des 25. Jahrestages der Wiedervereinigung Deutschland und soll insofern einen besonderen Beitrag leisten, beide Partnerstädte auf künstlerisch hohem Niveau stärker aneinander zu binden. In diesem Geiste haben der Oberbürgermeister der Stadt Marburg und die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach das Projekt initiiert. Für die Realisierung sind die beiden Städte selbst verantwortlich. Bzgl. des Engagements von Marburg wird auf das als Anlage beigefügte Unterstützungsschreiben von Herrn Oberbürgermeister Vaupel verwiesen. In Eisenach wurde das Projekt im zuständigen öffentlichen Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Tourismus des Eisenacher Stadtrates vorgestellt und fand die entsprechende Unterstützung.

Zu 1.

Es ist nicht möglich, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach irgendwelche Gremien der Stadt Marburg einbindet.

Zu 2.

Für die Betreuung der Künstler sind die Gaststädte zuständig. Insofern kann zum Aufenthalt in Marburg keine Auskunft gegeben werden.

Zu 3.

Herr Stumm ist der entsandte Künstler der Partnerstadt Marburg. Die Verfahrensweise zur Auswahl obliegt der Stadt Marburg.

Zu 4.
Keinem.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin